



Jugendtreff Kaltbrunn-Benken



Hausordnung / Regeln Jugendtreff JuKaBe

Der Jugendtreff ist grundsätzlich für Jugendliche ab der 6. Klasse bis zum Alter von 18 Jahren unter Berücksichtigung der entsprechenden Altersklasse und Öffnungszeiten zugänglich.

1. Auf dem gesamten Areal (inkl. SH Altbreiten) und in den Innenräumen gilt **Ausweispflicht**. Alle Personen tragen einen Ausweis (Identitätskarte ID, Fahrausweis, Schülerausweis, Bahnabo, o.ä.) auf sich. Bei Eintritt erfolgt eine Ausweiskontrolle.
2. Das ganze Areal sowie die Innenräume sind **frei von Alkohol, Tabak-/Cannabiswaren, Suchtmittel und Drogen** (z.B. Alkohol, rauchen, kiffen, Schnupftabak, Shisha, Snus, usw.). Personen in alkoholisiertem oder berauschem Zustand werden weggewiesen. Im Sinne der Vorbildfunktion und Prävention werden Alkohol- und Suchtmittel weder verherrlicht noch gefördert. Auf Konsum vor Kindern/Jugendlichen wird verzichtet.
3. Wir gehen **höflich und freundlich** miteinander um. Wir begegnen einander mit **Respekt, Anstand, Toleranz, Offenheit und neutral**. Rassismus, Beleidigungen, Be-/Androhungen, Diebstahl, Mobbing, sexuelle Belästigung (verbal, körperlich) oder Gewalt (körperlich, physisch, psychisch) haben keinen Platz und werden nicht toleriert.
4. **Sachbeschädigungen, Randalen, Schmierereien, usw. werden vermieden** und sind den Jugendarbeitenden zu melden. Die Konsequenzen (z.B.: Kosten, Anzeige, usw.) tragen die Verursachenden.
5. Auf das **Mitbringen/Konsumieren eigener Getränke und Esswaren wird** zugunsten dem eigenen Angebot **verzichtet**.
6. Beim Zu- und Wegfahren ist **Rücksicht auf die Nachbarschaft** zu nehmen. Alle Fahrzeuge (Velos, Töffli, Roller, Autos) sind auf dem dafür gekennzeichneten Platz abzustellen.
7. Wir verkehren in angemessener Lautstärke sowie Sprache miteinander und halten die **Nachtruhe ab 22.00 Uhr** ein.
8. Wir **tragen Sorge zur Umwelt und den Ressourcen**. Wir halten Ordnung/Sauberkeit drinnen & draussen. Abfälle, PET, ALU werden in den entsprechenden Behältern entsorgt.
9. Das **Urheberrecht** und das **Recht am eigenen Bild** werden respektiert. Die Jugendarbeitenden können Fotos während des Betriebes machen und für Öffentlichkeitsarbeit verwenden.
10. **Bei Nichteinhaltung** wird eine **Verwarnung und/oder eine Besuchssperre** ausgesprochen. Je nach Härtefall muss zudem mit einer Anzeige gerechnet werden.
11. Integrierend sind weiter „Verhaltensregeln auf den Aussenanlagen“, „Fairplay-Spielregeln“, „Zutrittsregeln und Öffnungszeiten“ sowie Weisungen Jugendarbeitende.

*Die Hausordnung ist zu Eurem Wohlbefinden und für ein gelingendes Miteinander.
Sie ist in Zusammenarbeit mit Jugendlichen erarbeitet worden.*